



Sitzungsvorlage 680/329/2024

| | | | |
|--|---------------------------|---------------|-------------------|
| Amt/Abteilung: Bauverwaltung Datum: 27.03.2024 | Aktenzeichen: 60.41.08 | | |
| An: | Datum der Beratung | Zuständigkeit | Abstimmungsergeb. |
| Stadtvorstand | 02.04.2024 | Vorberatung | N |
| Ortsbeirat Arzheim | 18.04.2024 | Vorberatung | Ö |
| Ortsbeirat Dammheim | 23.04.2024 | Vorberatung | Ö |
| Ortsbeirat Godramstein | 24.04.2024 | Vorberatung | Ö |
| Ortsbeirat Mörlheim | 18.04.2024 | Vorberatung | Ö |
| Ortsbeirat Mörzheim | 18.04.2024 | Vorberatung | Ö |
| Ortsbeirat Nußdorf | 24.04.2024 | Vorberatung | Ö |
| Ortsbeirat Queichheim | 25.04.2024 | Vorberatung | Ö |
| Ortsbeirat Wollmesheim | 25.04.2024 | Vorberatung | Ö |
| Mobilitätsausschuss | 10.04.2024 | Vorberatung | Ö |
| Stadtrat | 30.04.2024 | Entscheidung | Ö |

Betreff:

Bauprogramm Feld- und Weinbergswegen für das Jahr 2024

Beschlussvorschlag:

Dem Bauprogramm für die vorhersehbaren Unterhaltungsmaßnahmen an Feld- und Weinbergswegen für das Jahr 2024 (Anlage 1) wird zugestimmt.

Begründung:

Aufbauend auf dem baulichen Zustand des Wegenetzes erarbeitet das Stadtbauamt jährlich mit den Ortsteilen sowie dem örtlichen Bauern- und Winzerverband die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und erstellt das entsprechende Bauprogramm für die Feld- und Weinbergswegen.

Das umzusetzende Volumen beträgt betreffend der vorhersehbaren Unterhaltungsmaßnahmen für das Jahr 2024 gemäß der beigefügten Anlage 227.818,97 €.

Betreffend etwaiger Investitionsmaßnahmen ergehen ggf. gesonderte Beschlüsse.

Das Bauprogramm steht stets unter dem Vorbehalt der Haushaltsplanung. Sollten sich hier Änderungen ergeben, muss das Bauprogramm ggf. angepasst und fortgeschrieben werden.

Die Beratungen im Mobilitätsausschuss, der gem. § 8 Nr. 9 kk) der Hauptsatzung der Stadt Landau in der Pfalz in der aktuell gültigen Fassung grds. für die Beschlussfassung zuständig ist, erfolgen vor den Beratungen in den Ortsbeiräten. Deshalb soll die abschließende Entscheidung im Stadtrat erfolgen.

Um die ersten Aufträge zur Umsetzung der Maßnahmen Anfang des Monats Mai ggf. bereits erteilen zu können, ist die Thematik für die Sitzung des Mobilitätsausschusses vom 10.04.2024 vorgesehen. Eine Terminierung in einer früheren Sitzung war nicht möglich, da die Rückmeldungen der Ortsteile und die Abstimmung mit dem Bauern- und Winzerverband noch nicht finalisiert waren.

Die finale Abstimmung mit Vertretern des Bauern- und Winzerverbandes erfolgt am 05.04.2024.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 5559.4323; 5559.5231; 5559.52338

Haushaltsjahr: 2024

Betrag: 227.818,97 €

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja X / Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja / Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja / Nein

Sonstige Anmerkungen:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein x

Begründung: Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die Kriterien der Nachhaltigkeitseinschätzung.

Anlagen:

Anlage 1: Bauprogramm 2024 Feld- und Weinbergswegen

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat II - BGM

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Rechnungsprüfungsamt

Schlusszeichnung: